

Vor dem Hintergrund einer angestrebten Angleichung der Freibetragsregelung bei der Beitragsberechnung der Kita- und OGS-Betreuung wurde eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Prüfung der Rechtmäßigkeit der OGS-Satzung mitsamt potentieller Änderungen beauftragt.

Im Vordergrund steht die Angleichung des § 4 Abs. 1 S. 7 der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ vom 04.11.2005 an § 3 Abs. 5 der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth vom 24.06.2008. Zum einen sind die derzeit bestehenden unterschiedlichen Regelungen zur Beitragsberechnungen für die Eltern (beim Übergang von der Kita- in die OGS-Betreuung) teils nicht nachvollziehbar und zum anderen vereinfacht die Angleichung die Beitragsberechnung für die Verwaltung. Aus rechtlicher Sicht ist die Berufung auf dieselbe Rechtsgrundlage ebenfalls sinnvoll.

Die weiteren Änderungen wurden von der Kanzlei vorgeschlagen, um der Verwaltung mehr Rechtssicherheit zu bieten.

Die Änderungen wurden dem Arbeitskreis „Rechtsanspruch OGS“ am 18.10.2022 vorgestellt. Die Anmerkungen der Teilnehmenden wurden in der Satzung entsprechend berücksichtigt.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 08.03.2023 hat die Verwaltung mündlich eine weitere Änderung vorgenommen, die in der beigefügten Anlage 2 grau gekennzeichnet ist.